



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)



**Abfallwirtschaftskonzept
des Landkreises Rotenburg (Wümme)
von 2008 bis 2012**

Gliederung

1.	Einführung -----	3
1.1	Pflicht zur Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und Vorgehen -----	3
1.2	Entsorgungsgebiet -----	4
2.	Eckpunkte und Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft -----	6
2.1	Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft -----	6
2.1.1	Aufgaben der Abfallwirtschaft-----	6
2.1.2	Bestehende vertragliche Bindungen-----	7
2.1.3	Abfallmengenprognose-----	8
2.1.3.1	Abfälle zur Sortierung / Beseitigung-----	8
2.1.3.2	Abfälle zur Verwertung-----	9
2.1.4	Weiterer Umgang mit der Entsorgungsanlage Helvesiek-----	10
2.2	Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft -----	10
3.	Vorhandene Entsorgungsanlagen -----	12
3.1	Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm -----	12
3.2	Entsorgungsanlage Helvesiek -----	12
3.2.1	Deponie-----	12
3.2.2	Umschlaganlage-----	12
3.3	Zentrale Kompostierungsanlage (ZEKO) -----	13
3.4	Sammelplätze für Grünabfälle -----	13
3.5	Altdeponie Kuhstedt -----	13
4.	Ist-Zustand, Bewertung und Maßnahmen -----	14
4.1	Hausabfälle -----	14
4.1.1	Ist-Zustand-----	14
4.1.2	Mengen-----	14
4.1.3	Bewertung und Maßnahmen-----	15
4.2	Gewerbliche Abfälle -----	16
4.2.1	Ist-Zustand-----	16
4.2.2	Mengen-----	16
4.2.3	Bewertung und Maßnahmen-----	17
4.3	Sperrabfälle -----	17
4.3.1	Ist-Zustand-----	17
4.3.2	Mengen-----	17
4.3.3	Bewertung und Maßnahmen-----	18
4.4	Grünabfälle -----	18
4.4.1	Ist-Zustand-----	18
4.4.2	Mengen-----	19
4.4.3	Bewertung und Maßnahmen-----	19

4.5	Verpackungsabfälle (außer Papierverpackungen) -----	20
4.5.1	Ist-Zustand -----	20
4.5.2	Mengen-----	21
4.5.3	Bewertung und Maßnahmen-----	21
4.6	Altpapier -----	21
4.6.1	Ist-Zustand -----	22
4.6.2	Mengen-----	22
4.6.3	Bewertung und Maßnahmen-----	23
4.7	Elektroaltgeräte -----	23
4.7.1	Ist-Zustand -----	23
4.7.2	Mengen-----	24
4.7.3	Bewertung und Maßnahmen-----	24
4.8	Problemabfälle -----	24
4.8.1	Ist-Zustand -----	24
4.8.2	Mengen-----	24
4.8.3	Bewertung und Maßnahmen-----	24
4.9	Bauabfälle -----	25
4.9.1	Ist-Zustand -----	25
4.9.2	Mengen-----	25
4.9.3	Bewertung und Maßnahmen-----	25
4.10	Asbesthaltige Bauabfälle -----	26
4.10.1	Ist-Zustand -----	26
4.10.2	Mengen-----	26
4.10.3	Bewertung und Maßnahmen-----	26
5.	Gebühren -----	27
5.1	Behältergebühren -----	27
5.1.1	Behältervolumen -----	28
5.2	Annahmegebühren -----	29
5.3	Bewertung und Maßnahmen -----	29
6.	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit -----	31
7.	Zusammenfassung und Ausblick -----	32
7.1	Allgemeines -----	32
7.2	Abfallbehälter -----	32
7.3	Situation bis 2009 -----	32
7.4	Situation ab 2009 -----	32
7.5	Entsorgungswege -----	33
7.6	Betrachtung einzelner Abfallarten -----	34
Anhang:	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen -----	35

1. Einführung

1.1 Pflicht zur Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und Vorgehen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 19 Abs. 5 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes (2002 bis 2006) für die Jahre 2008 bis 2012 kommt hiermit zur Vorlage.

Das AWK beschreibt die derzeitige Situation der Abfallwirtschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) und legt abfallwirtschaftliche Ziele und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen fest. Es werden die Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft mit der Prognose der Abfallmengen, den rechtlichen Vorgaben und den – wenn möglich - vertraglichen Bindungen für den Zeitraum 2008 bis 2012 beschrieben.

Gegliedert nach Abfallarten werden die Ist-Zustände dargestellt, bewertet und Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen entwickelt. Abschließend werden die Ergebnisse für den Planungszeitraum zusammengefasst und ein Ausblick gegeben.

Allerdings stellen die sich häufig ändernden abfallrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die andauernde Diskussion über eine mögliche Privatisierung bzw. Liberalisierung der kommunalen Abfallwirtschaft dieses Abfallwirtschaftskonzept unter Vorbehalt. Die diskutierten Modelle sind höchst unterschiedlich und reichen von der vollständigen Privatisierung auf der einen Seite bis zur Beibehaltung der kommunalen Entsorgungszuständigkeit auf der anderen Seite. Vor allem die private Entsorgungswirtschaft hat Begehrlichkeiten entwickelt, die darauf abzielen, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aus den ihnen aus Gründen der Daseinsvorsorge zugewiesenen Bereich der Abfallentsorgung zu verdrängen.

1.2 Entsorgungsgebiet

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt zwischen den Ballungsräumen Hamburg und Bremen. Mit einer Fläche von 2.070 km² und mit 164.725 Einwohner (Stichtag 31.12.2006) ist er ein dünn besiedeltes Entsorgungsgebiet (79.6 Einwohnern/km²) und überwiegend ländlich strukturiert – ca. 80 % der Fläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Besiedlungsschwerpunkte sind im Norden des Landkreises die Stadt Bremervörde, in der Mitte die Stadt Zeven und im Süden die Stadt Rotenburg (Wümme). Die Kommunale Gliederung sieht wie folgt aus:

Gemeinde Gnarrenburg	9.535	Einwohner
Gemeinde Scheeßel	12.877	Einwohner
Samtgemeinde Bothel	8.735	Einwohner
Samtgemeinde Fintel	7.559	Einwohner
Samtgemeinde Geestequelle	6.625	Einwohner
Samtgemeinde Selsingen	9.321	Einwohner
Samtgemeinde Sittensen	10.938	Einwohner
Samtgemeinde Sottrum	14.312	Einwohner
Samtgemeinde Tarmstedt	10.922	Einwohner
Samtgemeinde Zeven	22.321	Einwohner
Stadt Bremervörde	19.118	Einwohner
Stadt Rotenburg (Wümme)	22.128	Einwohner
Stadt Visselhövede	10.567	Einwohner
Gesamt	164.958	Einwohner

Abb. 1: Kreisgebiet mit Entsorgungsanlagen



2. Eckpunkte und Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft

2.1 Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft

2.1.1 Aufgaben der Abfallwirtschaft

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) verpflichtet, die auf seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und nicht verwertbaren Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen anzunehmen und zu entsorgen. Dabei soll vorrangig eine Verwertung der Abfälle angestrebt werden. Wenn dieses nicht möglich ist, sind die Abfälle zu entsorgen.
- Die Zuständigkeit der Entsorgung aus anderen Herkunftsbereichen als privater Haushalte hängt davon ab, ob es sich um Abfälle zur Beseitigung oder Abfälle zur Verwertung handelt. Die Unsicherheit bei der Abgrenzung zwischen Beseitigung und Verwertung hat zur Folge, dass die Aufgabenverteilung zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und privater Entsorgungswirtschaft unklar ist und keine ausreichende Planungssicherheit bietet.
- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsorgt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Wesentlichen folgende Abfälle:
Haus- und Sperrabfall, Gewerbeabfall, Bauabfälle, Altpapier, Problemabfälle, Sonderabfallkleinmengen und Grünabfälle.
- Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) beschränkt sich die Aufgabe der Abfallwirtschaft bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten auf Sammlung und Übergabe der Geräte. Die Produktverantwortung obliegt ab hier den Herstellern.
- Für die Beseitigung der Abfälle hält der Landkreis die Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg (Vertragsleistung) sowie die Entsorgungsanlage Helvesiek für deponiefähige Abfälle vor. Für die Annahme von Grünabfällen stehen insgesamt 17 Sammelplätze und die Zentrale Kompostierungsanlage in Gnarrenburg-Karlshöfen (zur Zeit Vertragsleistung) zur Verfügung. Problemabfälle werden über mobile Sammelstellen angenommen.
- Nach § 8 NAbfG ist der Landkreis zur Abfallberatung verpflichtet.
- Die Sammlung und Entsorgung von haushaltsüblichen Abfällen, die verbotswidrig im Wald oder in der freien Landschaft lagern, ist nach § 10 NAbfG Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
- Zur Kostendeckung für diese Aufgaben werden Gebühren nach § 12 NAbfG und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhoben.

2.1.2 Bestehende vertragliche Bindungen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger regelmäßig privater Unternehmen als beauftragte Dritte.

Kontroll- und Verwaltungsarbeiten einschließlich der Gebührenbedarfsberechnungen, die Abfallberatung sowie die Eingangskontrolle und der Betrieb der Entsorgungsanlage Helvesiek mit Sickerwasserreinigung werden mit eigenem Personal erledigt.

Die Art und Durchführung der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsleistungen ist entsprechend der unterschiedlichen Laufzeiten bestehender Verträge teilweise langfristig festgelegt. Im Rahmen dieses Abfallwirtschaftskonzeptes können deshalb nur Planungen vorgestellt und Entscheidungen vorbereitet werden, wenn für diese Bereiche Verträge auslaufen bzw. gesetzliche Änderungen neue Entscheidungen erfordern.

Im folgenden werden die bestehenden Verträge mit den jeweiligen Vertragspartnern und der Vertragslaufzeit tabellarisch dargestellt:

Tab. 1: Übersicht über die Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebes

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit bis
Entsorgungsanlage / Deponie	im Rahmen des Hausmüllvertrages: Umschlag durch Fa Oetjen, Zeven	30.06.2009
Altpapiersammlung und -verwertung	Fa Oetjen, Zeven	31.12.2010
Sperrabfallsammlung und Verwertung	Fa. Jacobs, Bremervörde	30.06.2009
Sammlung von großen Elektroaltgeräten	Fa. Cohrs, Soltau	30.06.2009
Sammlung und Verwertung von Sonderabfallkleinmengen	Fa. Karl Meyer, Wischhafen	30.06.2009
Transport der Grünabfälle	Behrens & Behrens, Scheeßel	30.06.2009
Betrieb und Unterhaltung der Sammelplätze für Gartenabfälle	die jeweiligen Verwaltungseinheiten, in deren Gebiet die Sammelplätze liegen	unbefristet
Hausabfallsammlung und Ferntransport zur Müllverbrennungsanlage	Fa. Oetjen, Zeven / Rotenburg	30.06.2009
Kompostierung von Gartenabfällen	Zentrale Kompostierung, Gnarrenburg / ZEKO	30.06.2009
Thermische Behandlung von Abfällen in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm in Hamburg (30.000 Mg/a)	Stadtreinigung Hamburg	15.04.2019

2.1.3 Abfallmengenprognose

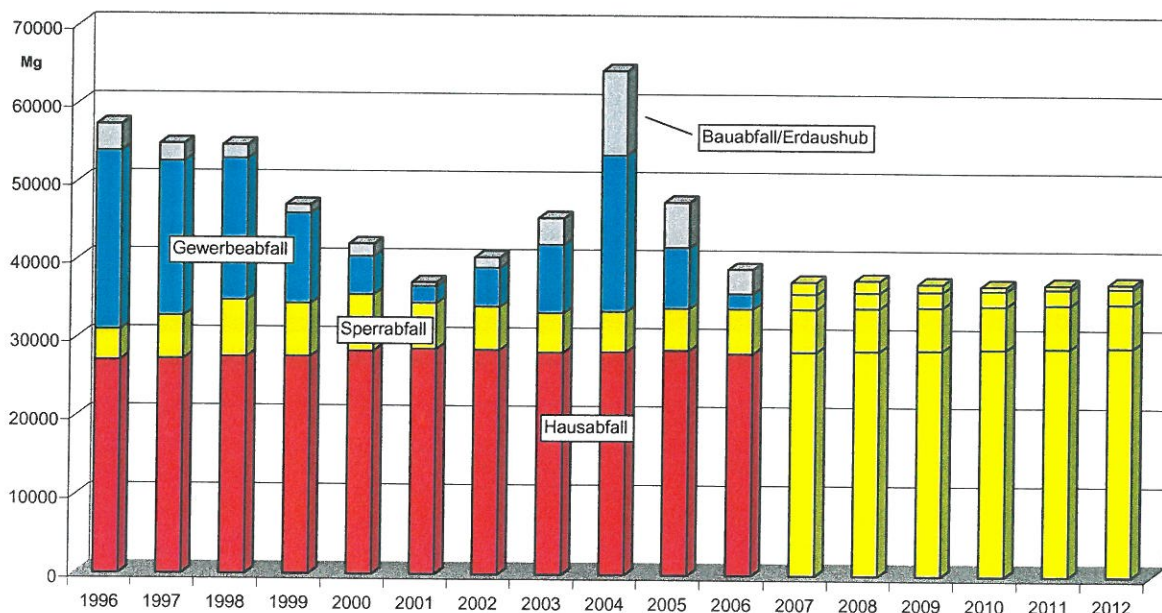
2.1.3.1 Abfälle zur Sortierung / Beseitigung

Seit den 90er Jahren haben sich die Abfallströme in der Abfallwirtschaft erheblich verändert. Die Ursachen hierfür sind:

- Die hohen technischen Anforderungen an die Abfallbehandlung seit den 80er Jahren mit der Folge von Gebührenerhöhungen.
- Die getrennte Erfassung von Verpackungsabfällen aufgrund der Verpackungsverordnung.
- Die nahezu vollständige Verwertung von mineralischen Bauabfällen.
- Das Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes 1996, wonach Abfälle, die nicht aus privaten Haushalten stammen, als Abfälle der Verwertung auf dem freien Markt gehandelt („verwertet“) werden können.
- Das Verbot der Deponierung von unvorbehandelten Abfällen.

Infolgedessen sind die Abfallmengen, die dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übergeben wurden, in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen (vgl. Abb. 2)

Abb.2: Mengenentwicklung Abfälle zur Sortierung und Beseitigung

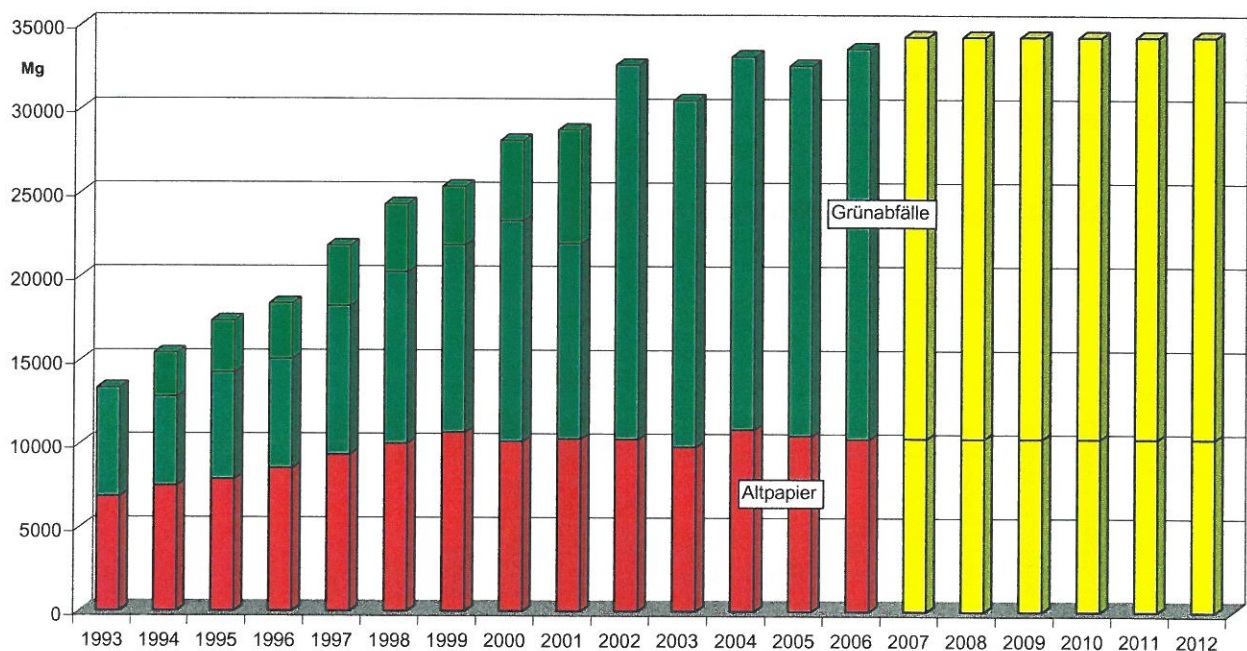


Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass nach dem Wegfall der gewerblichen Abfälle die Talsohle überschritten ist und mittelfristig wieder mit einem leichten Anstieg der Mengen zu rechnen ist. Die stabilen Mengen an Haus- und Sperrabfall in Verbindung mit dem Trend des Bevölkerungszuwachses geben hierzu begründeten Anlass.

2.1.3.2 Abfälle der Verwertung

Im Gegensatz zu den Abfällen zur Sortierung und Beseitigung sind die für die Kunden nicht mit einer gesonderten Gebühr belegten direkt verwertbaren Mengen an Altpapier und Grünabfall stetig gestiegen (vgl. Abb. 3). Es wird angenommen, dass die Mengen sich auf absehbare Zeit nicht verringern werden.

Abb. 3 Mengenentwicklung Abfälle zur Verwertung



2.1.4 Weiterer Umgang mit der Entsorgungsanlage Helvesiek

Durch das Inkrafttreten der Ablagerungsverordnung des Bundes ist eine Ablagerung von Abfällen ohne Vorbehandlung auf der Entsorgungsanlage Helvesiek seit Juni 2005 nicht mehr möglich. Bis zum 15.07.2009 wird das Restvolumen im letzten Verfüllabschnitt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) mit Abfällen der Deponieklasse I verfüllt. Ab diesem Zeitpunkt verliert die Anlage den Status einer Deponie.

Der Fachausschuss des Landkreises hat in seiner Sitzung im April 2005 entschieden, dass die Deponie nach Beendigung der Verfüllung kontrolliert in einen emissionsarmen Zustand überführt werden soll. Dazu soll die Deponie nach Beendigung der aktiven Entgasung in situ stabilisiert werden. Dieses Verfahren wird im Rahmen eines vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhaben auf der Altdeponie Kuhstedt erprobt und Ende 2007 beendet werden.

Hintergrund: In Siedlungsabfalldéponien sind noch über Jahrzehnte bis Jahrhunderte nach Abschluss des Déponiebetriebes signifikante Emissionen zu erwarten. Dadurch wird auf Dauer ein hoher Nachsorgeaufwand erforderlich. Aus dieser Erkenntnis setzt sich in der Fachwelt immer mehr die Erkenntnis durch, das Emissionspotenzial durch geeignete Maßnahmen während bzw. unmittelbar nach Verfüllende möglichst weitgehend zu reduzieren. Die vorgesehene in situ Belüftung ist dazu geeignet, den Abbau der Restorganik im Déponiekörper im Vergleich zu einem anaeroben Abbau stark zu beschleunigen. Es entsteht dann ein relativ emissionsarmer Déponiekörper, aus dem dann keine stark umweltbelastenden Emissionen mehr austreten.

Das Verfahren hat mittlerweile auch Eingang in die rechtlichen Bestimmungen gefunden (Entwurf integrierte Déponieverordnung), obwohl die großtechnische Umsetzung des Verfahrens erst am Anfang steht.

2.2 Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft

Die Pflichten des Landkreises Rotenburg (Wümme) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sind unter Beachtung folgender Zielsetzungen zu erfüllen:

- Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist durch Schaffung entsprechender Anlagen oder durch vertragliche Vereinbarungen zur Mitbenutzung solcher Anlagen sicherzustellen. Langfristige Entsorgungssicherheit muss gewährleistet werden.
- Überlassene Abfälle sind umweltverträglich zu entsorgen. Sie sind möglichst zu verwerten, die Beseitigung beschränkt sich auf nicht verwertbare Abfälle.

- Die Entwicklung der Abfallströme ist genau zu beobachten. Mögliche zusätzliche Entsorgungskontingente sind rechtzeitig zu sichern.
- Die Altdeponie Kuhstedt ist nach Beendigung der in situ Stabilisierung im Rahmen des Forschungsvorhabens zu rekultivieren. Der Nachsorgeaufwand ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Entsorgungsanlage Helvesiek ist in einem überschaubaren Zeitraum in einen emissionsarmen Zustand zu überführen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind entsprechend dem jeweiligen Zustand des Deponiekörpers zeitnah umzusetzen.
- Die Einrichtung einer Annahmestelle für Kleinmengen für haushaltsübliche Mengen analog zur Entsorgungsanlage Helvesiek im nördlichen Teil des Landkreisgebietes wird angestrebt.
- Maßnahmen der Abfallberatung und der Gebührengestaltung sollen für die Bürger Anreize zur Abfallvermeidung geben. Die Gebühren sollen gerecht, die Gebührenentwicklung stetig sein.
- Eine möglichst hohe Zufriedenheit der Bürger mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen wird angestrebt.
- Das Onlineangebot soll ausgeweitet werden.

3. Vorhandene Entsorgungsanlagen

3.1 Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den niedersächsischen Landkreisen Harburg, Stade, Soltau-Fallingb. und Rotenburg (Wümme) findet seit 1999 im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Metropolregion Hamburg eine enge Zusammenarbeit in der thermischen Restabfallbehandlung statt. Zur Sicherstellung der Entsorgung wird den Landkreisen gegen Entgelt ein Anlieferungskontingent von 120.000 Mg/a eingeräumt, wovon für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Anteil von 30.000 Mg/a zur Verfügung steht.

Seit Inbetriebnahme der Anlage im Frühjahr 1999 liefert der Landkreis jährlich 30.000 Mg Abfälle zur thermischen Behandlung nach Hamburg

3.2 Entsorgungsanlage Helvesiek

3.2.1 Deponie

Die seit 1979 in Betrieb befindliche Abfalldeponie Helvesiek in der Samtgemeinde Fintel wurde am 31.05.2005 entsprechend den rechtlichen Vorgaben für den überwiegenden Teil der Abfälle geschlossen. Seitdem wird der Verfüllabschnitt VII als Deponie der Klasse I gemäß Abfallablagerungsverordnung weitergeführt. Abgelagert werden nahezu ausnahmslos Böden, asbesthaltige Bauabfälle und Dämmmaterial. Die Zulassung ist bis zum 15.07.2009 befristet. Ab diesem Zeitpunkt wird die Anlage den Status als Deponie verlieren.

3.2.2 Umschlaganlage

Im Hinblick auf die Schließung der Abfalldeponie und zur Sicherung der langfristigen Entsorgungssicherheit wurde im Laufe des Jahres 2004 auf dem Grundstück der Deponie eine Umschlaganlage errichtet und Anfang Januar 2005 in Betrieb genommen. In der Anlage werden angelieferte Abfälle entladen und zu den Entsorgungsanlagen transportiert. Im Wesentlichen dient die Anlage dem Umschlag der Hausabfälle für den weiteren Transport zur Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg. Je nach Entsorgungsweg bietet die Halle Möglichkeiten der getrennten Zwischenlagerung.

In die Anlage ist die Annahmestelle für Abfallkleinmengen, eine Sammelstelle für Problemabfälle aus Haushaltungen und Gewerbe sowie die Übergabestelle für Elektroaltgeräte integriert.

Mit dem Bau der Anlage ist der Standort als Entsorgungsanlage langfristig gesichert.

3.3 Zentrale Kompostierungsanlage (ZeKo)

Seit 1993 werden Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Rasen, Laub) in der Zentralen Kompostierungsanlage GmbH (ZeKo) in Gnarrenburg-Karlshöfen kompostiert. In der ursprünglich für einen Durchsatz von ca. 6.000 Mg/a konzipierten Anlage werden mittlerweile etwas mehr als 20.000 Mg/a Gartenmaterialien angeliefert und verarbeitet. Die Kapazitätsgrenze der Anlage ist mit diesen Mengen erschöpft.

3.4 Sammelplätze für Grünabfälle

Zur Erfassung der pflanzlichen Abfälle aus privaten Gärten werden seit Inbetriebnahme der ZeKo flächendeckend insgesamt 17 Sammelstellen für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt, Rasen und Laub betrieben. Hier können Gras, Laub und Baum- und Strauchschnitt in begrenzten Mengen (4 cbm je Anlieferungstag) gebührenfrei abgegeben werden. Eigentümer der Plätze sind die örtlichen Gemeinden, Samtgemeinden und Städte, die auch das Personal für die Beaufsichtigung stellen.

Wegen des hohen Mengendurchsatzes werden die Plätze in der Regel intensiv genutzt; einige Sammelstellen wurden daher in den vergangenen Jahren erweitert. Die Annahmestellen in Bremervörde und Zeven wurden ganz aufgegeben und an anderer Stelle neu errichtet, in Rotenburg (Wümme) ein zusätzlicher Platz geschaffen.

3.6 Altdeponie Kuhstedt

Die Altdeponie Kuhstedt wurde Mitte der 60er Jahre in einer Sandgrube angelegt und in der Zeit von 1973 bis 1987 als sogenannte Übergangsdeponie des Landkreises Rotenburg (Wümme) betrieben. Seit 2001 wird die Anlage im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in zwei Versuchsphasen mit dem Verfahren einer Niederdruckbelüftung stabilisiert. Das Forschungsvorhaben beinhaltet neben der großtechnischen Umsetzung des Belüftungskonzeptes auch ein umfassendes Monitoring- und Untersuchungsprogramm. Die Betreuung erfolgt in Kooperation des Landkreises mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg und einem Hamburger Ingenieurbüro. Das *Verfahren zur abgestuften beschleunigten in situ-Stabilisierung von Deponien und Altablagerungen* ist beim Deutschen Patent- und Markenamt patentiert (Offenlegung August 2001).

Die gezielte und kontrollierte Belüftung der Deponie soll zu einer Stabilisierung der organischen Substanz führen und dadurch eine deutliche Verbesserung des Emissionsverhaltens und Reduzierung des Schadstoffpotentials bewirken. Damit verbunden sollen die Kosten für die Rekultivierung einschließlich einer Abdeckung der Anlage reduziert und die Nachsorgedauer verkürzt werden.

Während der Durchführung des Vorhabens haben sich neue Fragestellungen ergeben, die im Rahmen einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung beantwortet werden sollen. Vor allem sollen die mittelfristigen Auswirkungen der Aerobisierung und die sich anschließenden Veränderungen der Milieubedingungen auf den Gas- und Wasserhaushalt im Deponiekörper und im unmittelbaren Randbereich überprüft werden.

Das Forschungsvorhaben wird Ende 2007 abgeschlossen sein. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist danach über die weitere Behandlung der Deponie zu entscheiden.

4. Ist-Zustand, Bewertung und Maßnahmen

4.1 Hausabfälle

4.1.1 Ist-Zustand

Hausabfall ist der Sammelbegriff für feste Abfälle aus privaten Haushalten, die überwiegend in genormten Umleerbehältern gesammelt und mit Sammelfahrzeugen abgeholt werden. Sie werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) in sogenannten Müllgroßbehältern mit einem Volumen von 40, 60, 80, 120 und 240 Litern Inhalt sowie in Umleerbehältern mit 770, 1.100, 2.500 und 4.500 Liter gesammelt und 14-täglich abgefahren. Behälter ab 770 Litern, die in der Regel bei Großwohnanlagen und gewerblichen Betrieben platziert sind, können auf Wunsch auch wöchentlich geleert werden. Für Einpersonenhaushalte besteht die Möglichkeit der vierwöchentlichen Leerung des 40 Liter Behälters, in Wochenendhausgebieten die Nutzung von 20 - Liter Abfallsäcken. Neben den aufgeführten Behältern ist eine erhebliche Anzahl von Ringeimern mit einem Volumen von 35 und 50 Litern im Gebrauch; diese sind gemäß Abfallentsorgungssatzung ab 2009 nicht mehr zulässig. Die Abfallbehälter befinden sich im Eigentum der Bürger.

Neben der üblichen Entsorgung über Umleerbehälter von bewohnten oder gewerblich genutzten bzw. bebauten Grundstücken besteht die Möglichkeit, über im Handel erhältliche Beistellsäcke zusätzlich Abfälle über die Regelabfuhr zu entsorgen. Außerdem können Hausabfälle auf der Abfalldeponie Helvesiek angeliefert werden.

Eine getrennte Erfassung von Bioabfällen erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen.

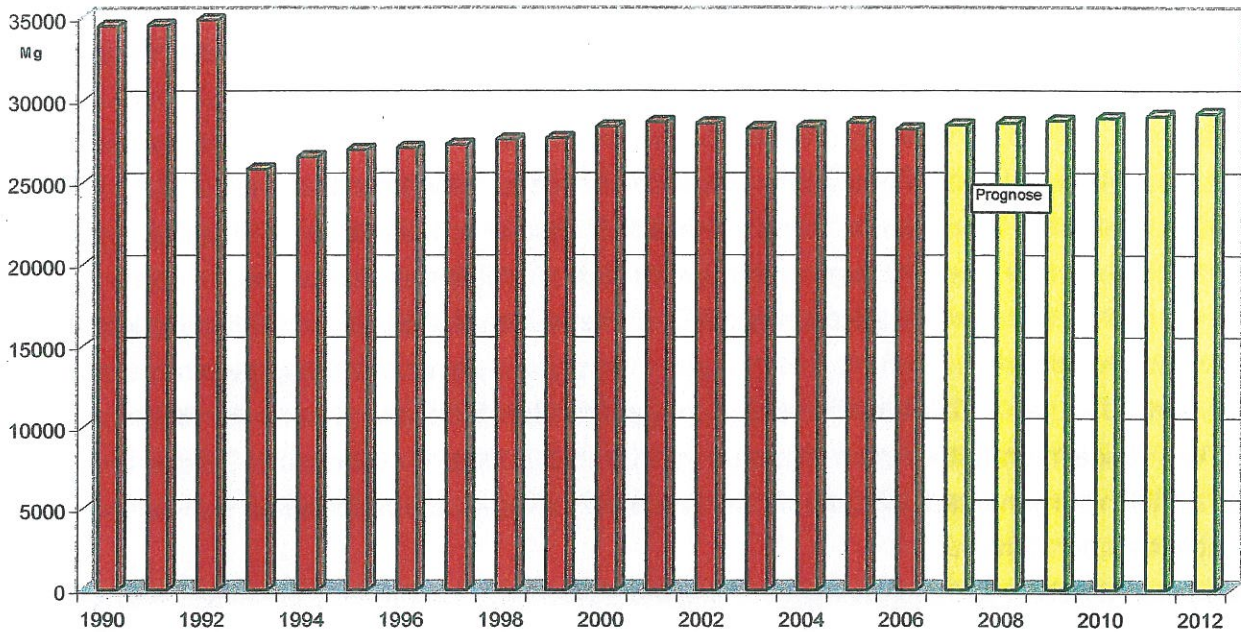
Der gesamte Hausabfall wird seit April 1999 in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg thermisch behandelt. Der Hausabfall stellt den ganz überwiegenden Teil des Verbrennungspotentials des Landkreises Rotenburg (Wümme) dar.

4.1.2 Mengen

Das einwohnerspezifische Potential an häuslichen Abfällen bewegt sich nach einem durch die Umsetzung der Verpackungsverordnung bedingten Rückgang 1993 stabil bei ca. 170 bis 175 kg je Einwohner und Jahr. Steigende Einwohnerzahlen (1993 ca. 147.500, 2001 ca. 162.000, 2006 ca. 164.900) führen zu leichten jährlichen Steigerungen der Gesamtmengen. Im landesweiten Vergleich bewegt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit seiner spezifischen Menge nach wie vor im Mittelfeld.

Sofern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern, kann weiterhin eine in etwa gleichbleibende Zusammensetzung und stabile Entwicklung der Hausabfallmenge angenommen werden. Die Gesamtmenge wird sich analog der Bevölkerungszahlen entwickeln, vermutlich mit einer weiterhin leichten Steigerungsrate.

Abb.4: Entwicklung der Hausabfallmengen



4.1.3 Bewertung und Maßnahmen

Die Restmüllabfuhr mit 14-täglicher Leerung und freier Behälterwahl ermöglicht es den Bürgern, das Abfallvolumen den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Ein Anreiz zur Abfallvermeidung ist durch lineare Gebühren und freie Behälterwahl gegeben.

Die Wahl der Art der eingesetzten Sammeltechnik (konventionelle Technik, Seitenlader usw.) bleibt dabei wie bisher dem beauftragten Entsorgungsunternehmen überlassen.

Als Kontrollinstrument gegen die rechtswidrige Bereitstellung von Restabfallbehältern wird heute ein vergleichsweise einfaches und kostengünstiges Kontrollmarkensystem eingesetzt, das dem Bürger seit Jahren vertraut und zur ausschließlichen Feststellung der gemeldeten Behälter ausreicht. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachweisverfahren für Einzelentleerungen angestrebt wird, ist die Einführung eines technischen Systems sinnvoll. Hierfür wäre jedoch gleichzeitig die Neubeschaffung aller Behälter durch den Landkreis zu empfehlen. Die Möglichkeit, wesentliche Änderungen des Sammelsystems und der Entsorgung vorzunehmen, ergibt sich grundsätzlich mit dem Auslaufen der bestehenden Verträge.

Derzeit besteht keine Veranlassung, vom bestehenden relativ einfachen System abzuweichen.

Die Leistungen der Müllabfuhr und des Transportes zur Verbrennungsanlage sind bis zum 31.12.2008 vergeben. Der Vertrag über die Verbrennung von Abfällen mit der Stadtreinigung Hamburg endet im April 2019.

4.2 Gewerbliche Abfälle

4.2.1 Ist-Zustand

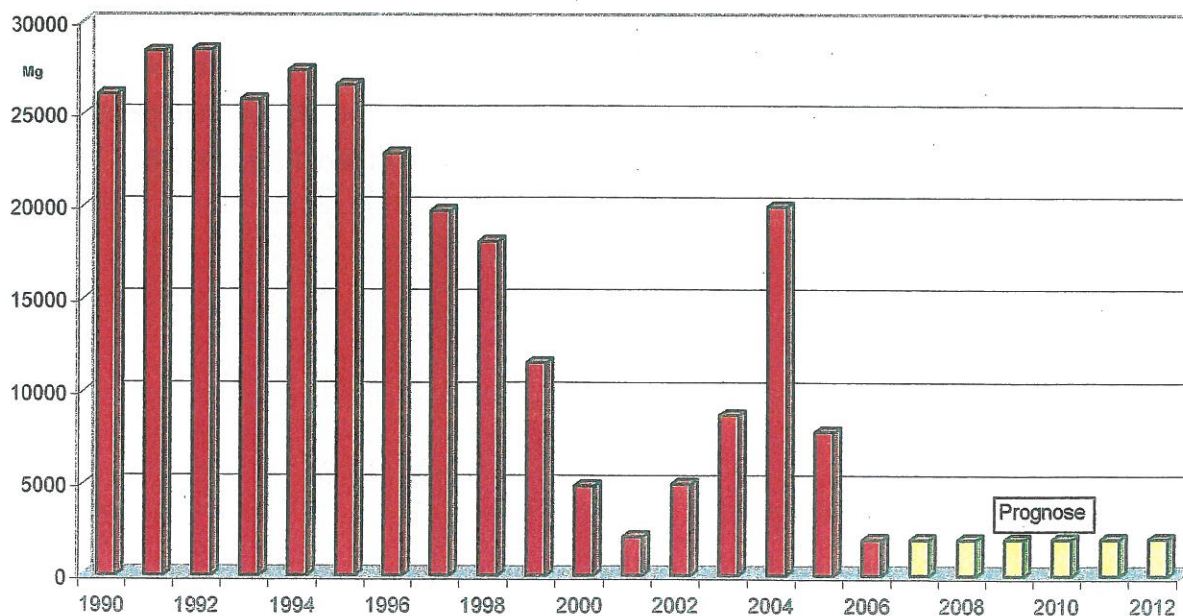
Unter Gewerbeabfall werden zusammenfassend Abfälle verstanden, die in gewerblichen Betrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und der Industrie anfallen. Generell sind hier nur Abfälle gemeint, die wegen ihrer Art und Zusammensetzung gemeinsam mit Hausabfällen behandelt oder entsorgt werden können; sie werden als hausmüllähnlich bezeichnet.

Mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes 1996 sind diese Abfälle jedoch nicht mehr überlassungspflichtig, sofern sie verwertet werden. Vor diesem Hintergrund werden sie bereits seit Jahren nahezu vollständig außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung entsorgt.

Das Bundesumweltministerium überlegt mittlerweile, die Kommunen aus der Entsorgungspflicht für gewerbliche Abfälle zu entlassen und damit die unklare Rechtslage zwischen Abfallbeseitigung und Abfallverwertung zu beenden.

4.2.2 Mengen

Abb. 5: Entwicklung der Gewerbeabfallmengen



Gewerbeabfall stellte bis ca. 1998 neben Hausmüll und Bauabfällen die wesentliche Abfallfraktion dar. Durch die oben beschriebenen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden für die kommenden Jahre nur noch ca. 2.000 Mg jährlich erwartet.

4.2.3 Bewertung und Maßnahmen

Das niedrige Mengenniveau von 2006 wird sich in den kommenden Jahren nicht wesentlich ändern, auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen möglicherweise eine Änderung erfahren werden (vgl. Ziff. 4.2.1). Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil nicht verwertbarer Abfälle aus dem gewerblichen Bereich in ähnlicher Größenordnung bestehen bleibt.

4.3 Sperrabfall

4.3.1 Ist-Zustand

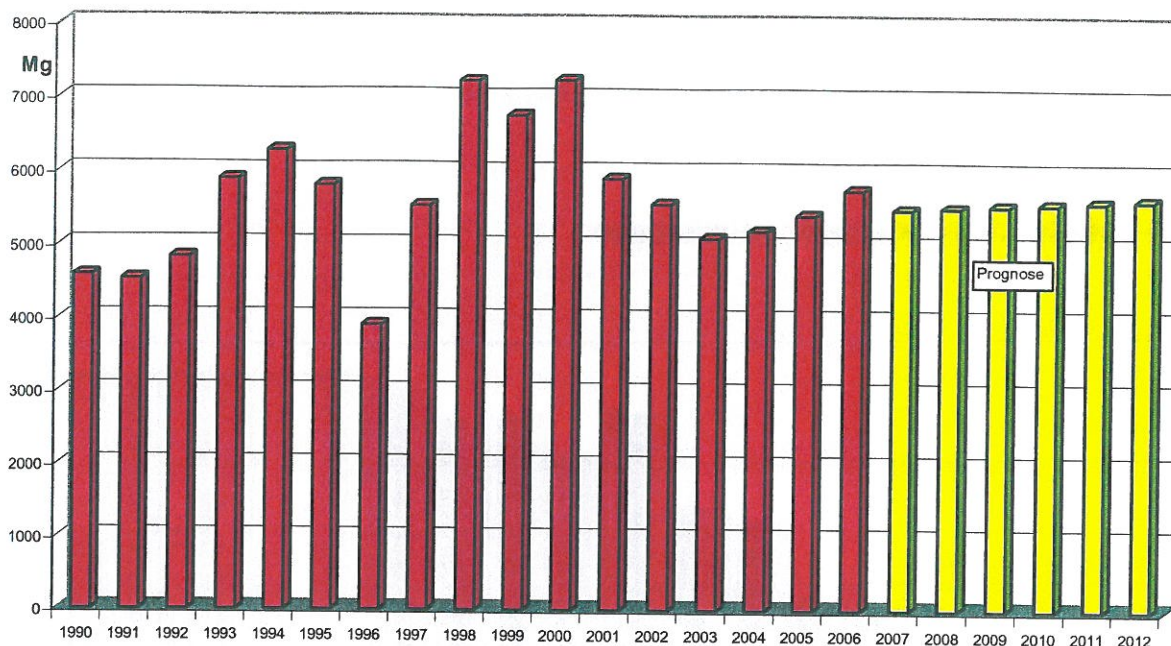
Zum Sperrabfall gehören feste Abfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen und wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die vorgeschriebenen Abfallbehälter passen und die nicht den Bauabfällen zuzuordnen sind.

Sperrabfall wird im Holsystem einmal jährlich per Straßensammlung und zusätzlich einmal pro Jahr auf Anforderung abgeholt. Für diese Dienstleistungen sind keine gesonderten Gebühren zu entrichten. Außerdem kann Sperrmüll auf der Entsorgungsanlage angeliefert werden. Bis zu einer Menge von 4 cbm wird hierfür eine Gebühr von pauschal 10 Euro erhoben.

Sammlung, Sortierung und Verwertung bzw. Entsorgung der nicht verwertbaren Bestandteile erfolgt durch ein privates Unternehmen. Der Vertrag endet Mitte 2009.

4.3.2 Mengen

Die Gesamtsperrabfallmenge bewegt sich seit einigen Jahren kontinuierlich zwischen 5000 und 6000 Mg pro Jahr. Da derzeit keine Änderung des Sammelsystems vorgesehen ist, wird mittelfristig von einem mittleren Mengenniveau ausgegangen, tendenziell mit einem leichten Anstieg entsprechend der Bevölkerungsentwicklung. Im landesweiten Vergleich (bezogen auf 2005) nimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine mittlere Position ein.

Abb. 6: Entwicklung der Sperrabfallmengen

4.3.3 Bewertung und Maßnahmen

Das derzeitige System der Sperrmüllfassung wird von den Bürgern positiv bewertet. Es gibt keine Beschlüsse, das bestehende Holsystem mit jährlicher Straßensammlung und zusätzlicher Einzelabholung zu ändern. Allerdings haben die hohen Preise für Metallschrott dazu geführt, dass insbesondere bei der Straßensammlung die Wertstoffe zuvor durch Dritte entfernt werden. Letzteres dürfte zu steigenden Entsorgungskosten führen.

4.4 Grünabfall

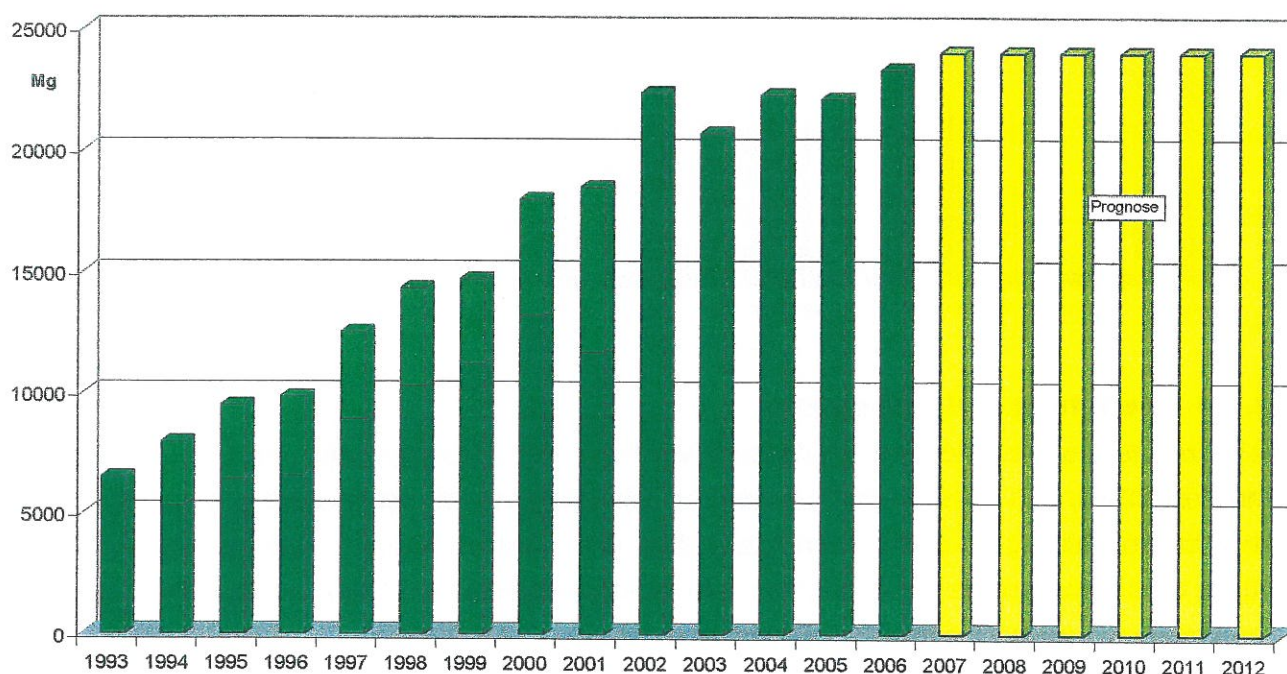
4.4.1 Ist-Zustand

Grünabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasen und Laub werden seit 1993 getrennt erfasst und in der Zentralen Kompostierungsanlage (ZeKo) in Gnarrenburg-Karlshöfen verwertet. Insgesamt stehen 17 dezentrale Sammelplätze zur Verfügung, auf denen private Anlieferer zu festgelegten Öffnungszeiten Gartenabfälle bis zu einer Menge von 4 m³ gebührenfrei abgeben können. Die Erfassung erfolgt ausschließlich im Bringsystem. Auf einigen Sammelplätzen wird auch der erzeugte Kompost zum Kauf bzw. teilweise kostenlos angeboten. Eine getrennte Erfassung von „nativ organischen Abfällen“ (Küchenabfällen) erfolgt nicht. Gewerbliche Betriebe können Grünabfälle direkt bei der ZeKo gegen Gebühr anliefern.

4.4.2 Mengen

Seit Inbetriebnahme der Kompostierungsanlage ist die erfasste Grünabfallmenge stetig gestiegen. Ursprünglich für 6.500 Mg/a konzipiert, werden mittlerweile über 20.000 Mg/a erfasst und verwertet. Unter der Annahme, dass auch künftig keine Gebühren erhoben werden, wird für die Folgejahre eine Gesamtmenge von ca. 24.000 Mg/a erwartet.

Abb. 7: Entwicklung der Grünabfallmengen



4.4.3 Bewertung und Maßnahmen

Die insgesamt weiter steigenden Mengen sind ein Indiz dafür, dass die Sammelplätze fest im Bewusstsein der Bürger verankert sind. Sie sind allerdings auch ein Hinweis dafür, dass den Bürgern die Verwertung auf dem eigenen Grundstück (Eigenkompostierung) zu unbequem ist und sie die Grünabfälle unmittelbar entsorgt wissen wollen.

Der Vertrag mit der Zentralen Kompostierungsanlage (ZeKo) endet Mitte 2009.

Die Vereinbarungen mit den Gemeinden über den Betrieb der Sammelplätze sind unbefristet verlängert worden.

Die Einführung von Gebühren für Grünabfälle stellt sich laufend und ist regelmäßig zu prüfen.

Der fertige Kompost ist im Wesentlichen nur bei kostenfreier Abgabe absetzbar. Die Absatzstrategien des Kompostes sind regelmäßig zu überdenken.

4.5. Verpackungsabfälle (außer Papierverpackungen)

4.5.1 Ist-Zustand

Nach der mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung über das Erfassungssystem von Verpackungen werden Leichtverpackungen (LVP) 2 - wöchentlich in transparenten Säcken (Gelber Sack) von Haus zu Haus abgeholt. Altglas wird im Bringsystem über Depotcontainer flächendeckend erfasst.

4.5.2 Mengen

Die Mengen an Leichtverpackungen (LVP) und Altglas sind seit Einführung des Systems im Jahr 1993 bis 2002 stetig gestiegen. In den vergangenen Jahren ist allerdings eine Stagnation der Mengen zu beobachten. Da die Auswirkungen der anstehenden Novelle der Verpackungsverordnung nicht hinreichend genau abgeschätzt werden können, wird für die kommenden Jahre eine gleichbleibende Menge auf dem derzeitigen Niveau angenommen.

Die Altglasmengen sind seit Jahren tendenziell rückläufig.

Abb. 8: Entwicklung der LVP-Mengen (DSD)

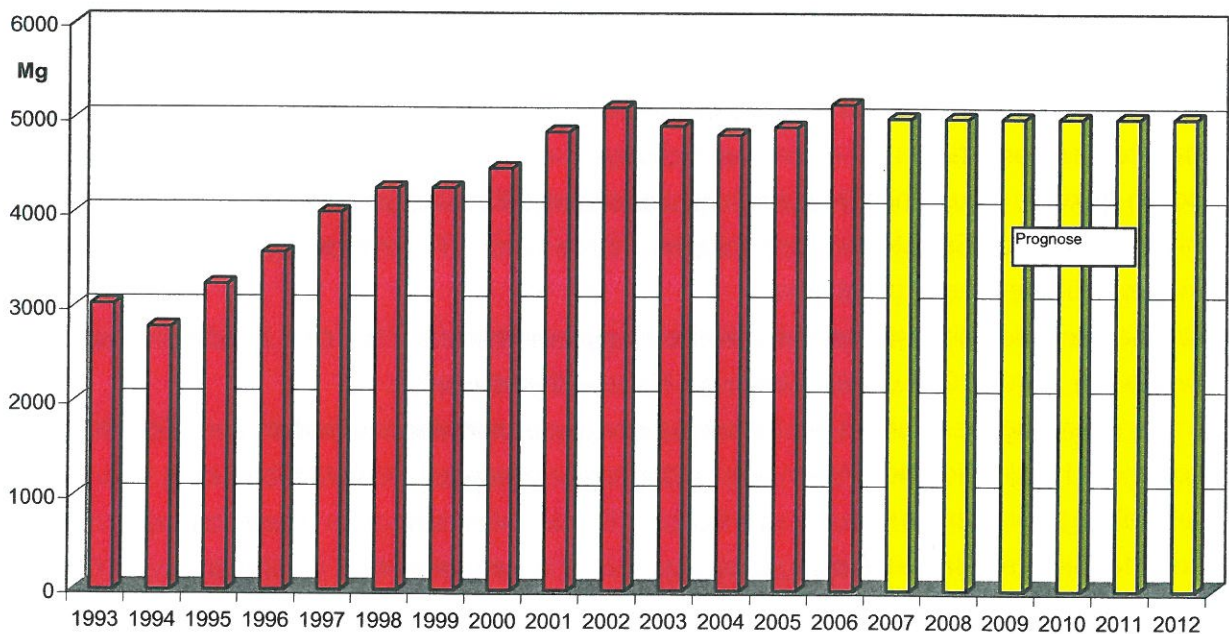
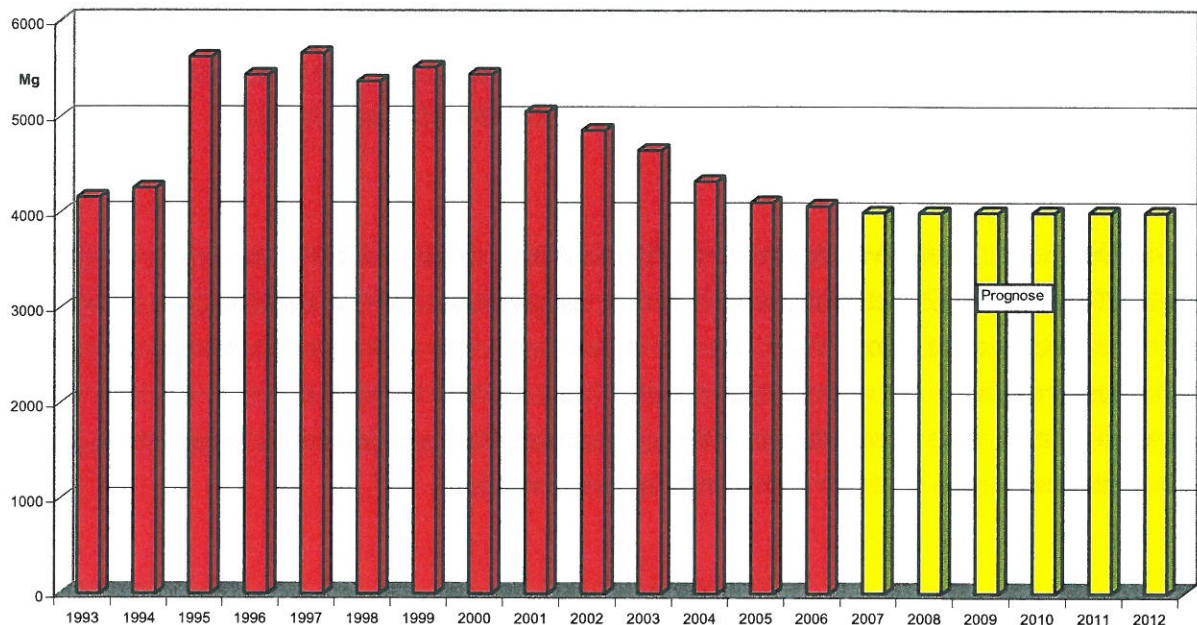


Abb. 9: Entwicklung der Altglasmengen (DSD)

4.5.3 Bewertung und Maßnahmen

Die anstehende Novelle der Verpackungsverordnung zielt darauf ab, das Problem der sogenannten Trittbrettfahrer zu lösen. Verpackungen, die zu privaten Endverbrauchern gelangen, sollen zukünftig ausschließlich durch haushaltsnahe Erfassungssysteme gesammelt werden, nicht aber durch Selbstentsorger. Letzteres ist nur noch für Verpackungen vorgesehen, die im gewerblichen Bereich anfallen.

Die Laufzeit der abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde 2006 um drei Jahre bis Ende 2009 verlängert.

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Systembetreiber zusätzlich zur DSD hinzugekommen. Hinsichtlich der Neben- und Mitbenutzungsentgelte für Abfallberatung und die Bereitstellung und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Depotcontainern ist für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) die eingerichtete Clearingstelle von besonderer Bedeutung. Diese legt die einzelnen Anteile der jeweiligen Systembetreiber fest, die an die einzelnen öRE zu entrichten sind.

4.6 Altpapier

4.6.1 Ist-Zustand

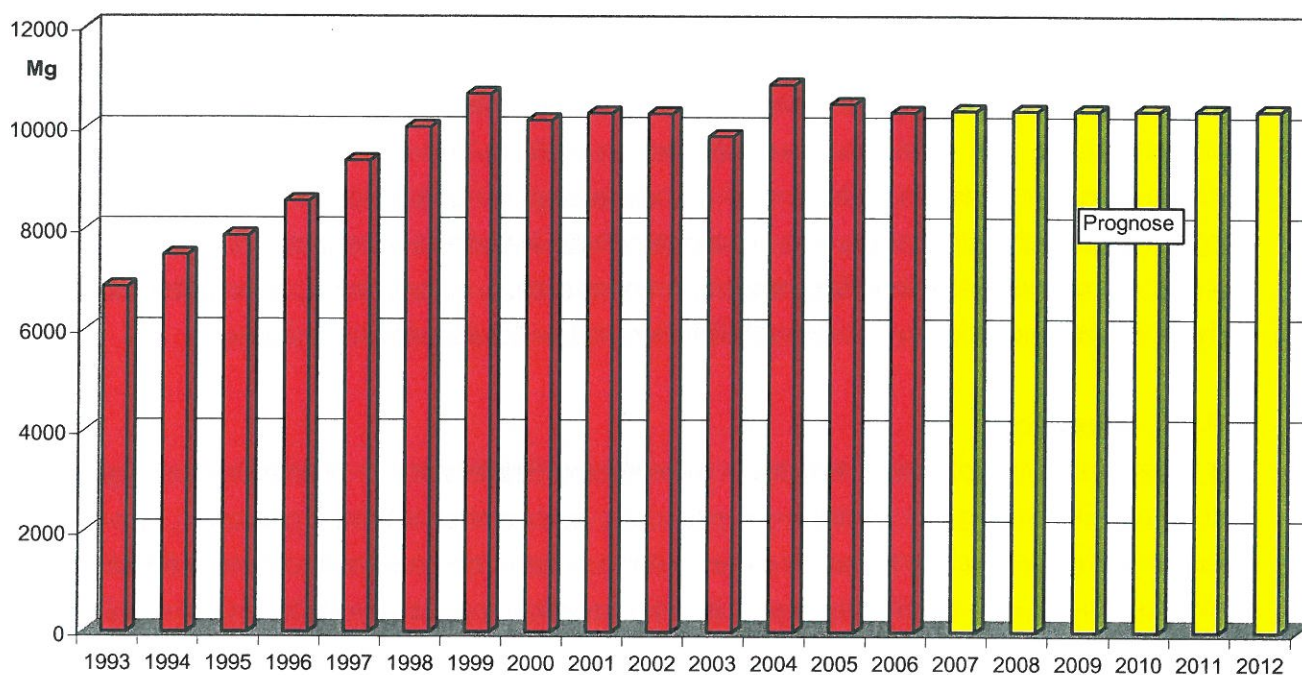
Papier wird in einem kombinierten Hol- und Bringsystem erfasst. An ca. 170 Standorten stehen Depotcontainer zur Verfügung. Außerdem werden jährlich 4 flächendeckende Straßensammlungen von Vereinen und anderen Institutionen bzw. dem vom Landkreis beauftragten Unternehmen durchgeführt.

Die Papiererfassung erfolgt gemeinsam mit dem Verpackungspapier. Der Anteil der Verpackungspapiere ist auf 13,88 Masse - % bzw. 22,08 Volumen - % vereinbart. Für diesen Anteil zeichnet die DSD verantwortlich.

4.6.2 Mengen

Die gesamte Altpapiermenge einschl. dem DSD-Anteil bewegt sich seit Jahren um 10.000 Mg pro Jahr. Im landesweiten niedersächsischen Vergleich bewegt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) damit etwas unter dem landesweiten Durchschnitt.

Abb. 10: Entwicklung der Altpapiermengen



4.6.3 Bewertung und Maßnahmen

Der bestehende Dienstleistungsvertrag über die Gestellung der Depotcontainer, das Aufstellen und der Transport von Containern für die Straßensammlungen, für die Durchführung von Straßensammlungen dort, wo sich keine Vereine/Feuerwehren etc. bereitgefunden haben sowie für die Verwertung des Papiers hat eine Laufzeit bis Ende 2010 mit optionaler Verlängerungsregelung.

Für eine Änderung der Erfassungs- und Verwertungsstruktur wird derzeit keine Veranlassung gesehen.

4.7. Elektroaltgeräte

4.7.1 Ist-Zustand

Unter Elektroaltgeräte sind ganz allgemein

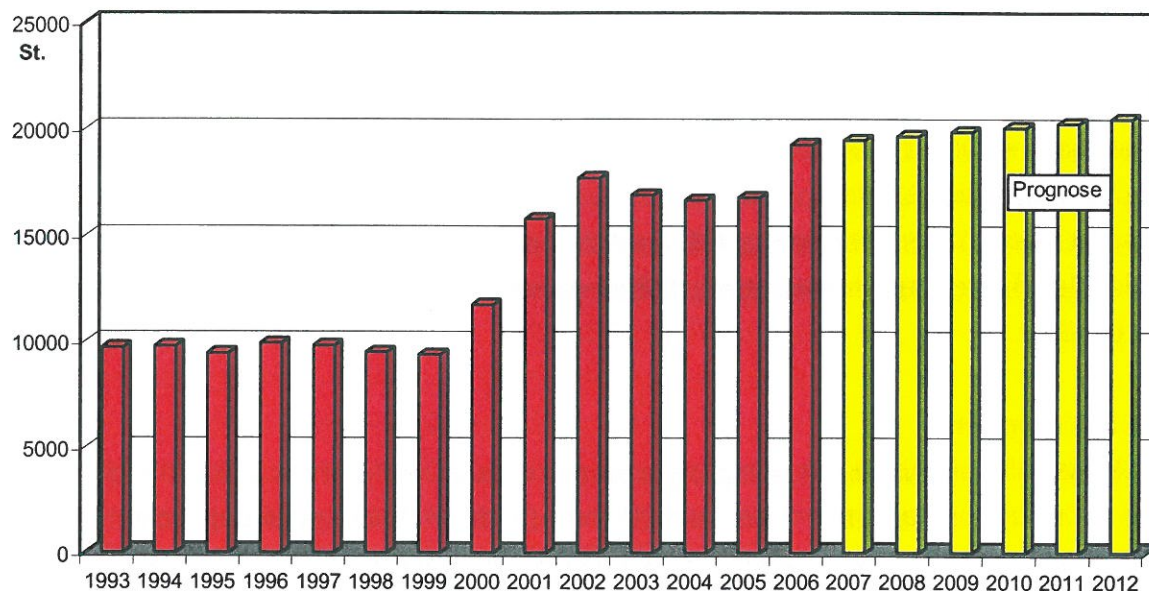
- Haushaltsgroßgeräte
- Kühlgeräte
- Informations-, Büro- und Kommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
- Gasentladungslampen und
- Haushaltskleingeräte

zu verstehen.

Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) ist die Produktverantwortung geteilt: die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind für die Erfassung der Elektroaltgeräte zuständig und die Hersteller für die Gestellung der Behälter, den Transport und die Behandlung/Verwertung. Die Umsetzung der neuen Regelung im März 2006 ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) trotz neuer Schnittstellen ohne Reibungsverluste gelungen. Dabei ist zu bedenken, dass in Erwartung der absehbaren rechtlichen Änderung die getrennte Erfassung und Verwertung von größeren Haushaltsgeräten außerhalb der üblichen Beseitigung von Abfällen bereits seit Jahren praktiziert wird und die einzige für den Bürger spürbare Veränderung die zusätzliche Einrichtung von Annahmestellen für kleinere Geräte darstellt. Für Letzteres gibt es nunmehr Abgabemöglichkeiten in Bremervörde, Gnarrenburg, Zeven, Rotenburg, Helvesiek, Visselhövede sowie bei den jährlichen mobilen Schadstoffsammlungen.

4.7.2 Mengen

Die Anzahl der im Holsystem erfassten Haushaltsgroßgeräte steigt tendenziell seit Jahren und ist mit Einführung der Rücknahmeverpflichtung noch einmal kräftig gestiegen. Es wird angenommen, dass sich der Trend zu mehr Geräten auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Zu den Mengen an Elektrokleingeräten ist derzeit keine Aussage möglich, da sie bisher nicht flächendeckend erfasst wurden.

Abb. 11: Entwicklung der getrennt erfassten Haushaltsgroßgeräte

4.7.3 Bewertung und Maßnahmen

Das derzeitige Erfassungssystem ist so strukturiert, dass größere Geräte abgeholt und kleinere Geräte gebracht werden müssen. Es soll in der jetzigen Form fortgeführt werden.

Die Sammlung ist bis zum 30.06.2009 vergeben.

4.8 Problemabfälle

4.8.1 Ist-Zustand

Die Erfassung von Problemstoffen aus Haushaltungen ist fester Bestandteil der Abfallwirtschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) und wird über eine feste Annahmestation auf der Entsorgungsanlage Helvesiek sowie über zweimal jährlich stattfindende Mobile Schadstoffsammlungen an 13 Standorten im Bringsystem praktiziert. Ziel der getrennten Sammlung ist die Verringerung von Schadstoffen im Restabfall.

4.8.2 Mengen

Die Gesamtmenge der erfassten schadstoffhaltigen Abfälle ist relativ stabil und bewegt sich zwischen etwa 40 bis 50 Mg im Jahr.

4.8.3 Bewertung und Maßnahmen

Die getrennte Erfassung der Problemabfälle ist unbestrittener Bestandteil der Abfallwirtschaft. Änderungen sind nicht vorgesehen.

4.9 Bauabfälle

4.9.1 Ist-Zustand

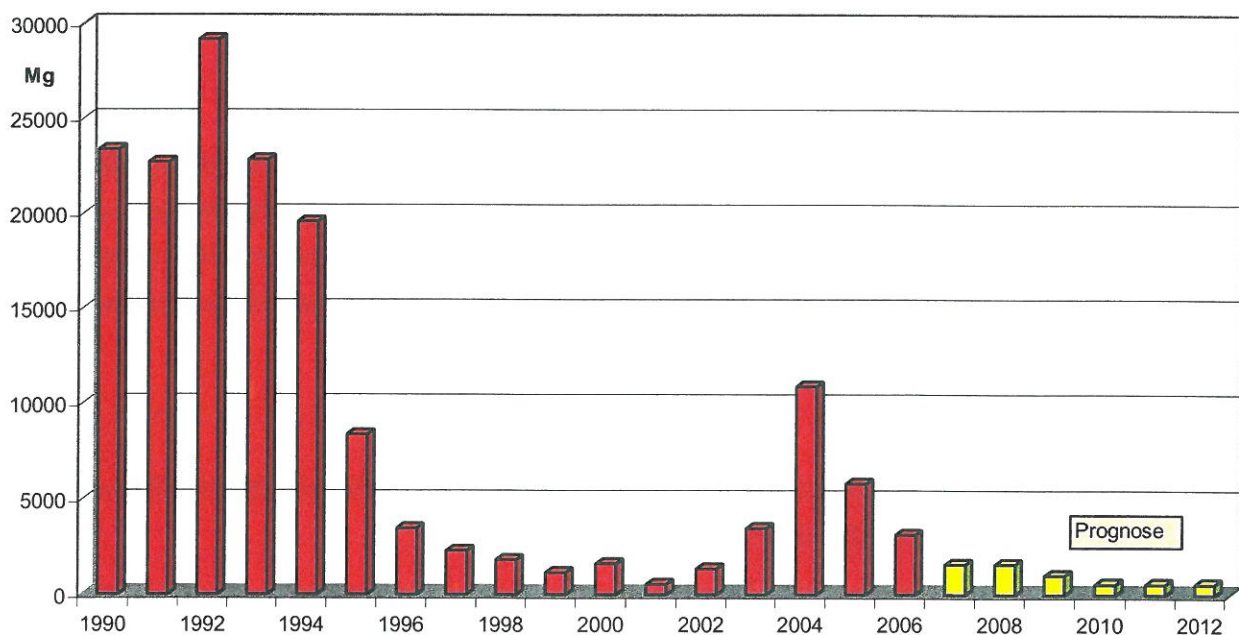
Nach der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) stellt der Begriff Bauabfall den Oberbegriff für Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub und Baustellenabfälle ohne schädliche Verunreinigungen und fest gebundene asbesthaltige Baustoffe dar. Die Bauabfälle stellen für den Landkreis als Abfall zur Beseitigung nur eine untergeordnete Rolle dar, da sie nahezu vollständig in privaten Brech- und Sortieranlagen als Abfall zur Verwertung entsorgt werden. Als Beseitigungsabfall werden praktisch nur die asbesthaltigen Baustoffe - in der Regel Dachplatten - abgelagert. Böden werden für Abdeck- und Rekultivierungszwecke benötigt.

4.9.2 Mengen

Die Bauabfälle als Abfall zur Beseitigung sind mit ca. 600 Mg und ca. 2.600 Mg Boden im Jahr 2006 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) relativ bedeutungslos geworden. Das war bis in die 90er Jahre hinein anders: 1992 wurden ca. 29.300 Mg (29,2 % des Gesamtabfalls) auf der kreiseigenen Deponie entsorgt.

In den kommenden Jahren wird nicht damit gerechnet, dass sich die Mengen nennenswert verändern werden.

Abb. 12: Mengenentwicklung der Bauabfälle



4.9.3 Bewertung und Maßnahmen

Es ist zu erwarten, dass Bauabfälle auch künftig durch private Unternehmen verwertet und nicht als Abfall der Beseitigung angedient werden. Kleinmengen können weiterhin auf der kreiseigenen Einrichtung abgegeben werden.

4.10 Asbesthaltige Bauabfälle

4.10.1 Ist-Zustand

Asbest ist die Bezeichnung für natürlich vorkommende feinfaserige Minerale. Da Asbest außerordentlich hitze- und chemikalienbeständig ist, wurde es zur Herstellung vielfältiger Produkte eingesetzt. Asbesthaltige Bauabfälle werden nach dem Europäischen Abfallverzeichnis als gefährlicher Abfall (Sonderabfall) eingestuft, deren Entsorgung über Hausmülldeponien im Einzelfall jedoch möglich ist.

4.10.2 Menge

Die Gesamtmenge asbesthaltiger Abfälle geht tendenziell zurück. Wegen des bereits seit Jahren bestehenden Anwendungsverbotes ist mittel- und langfristig von einem weiteren Mengenrückgang auszugehen.

4.10.3 Bewertung und Maßnahmen

Asbesthaltige Abfälle werden als Kleinmengen und mit einem Sammelentsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle auf der Entsorgungsanlage Helvesiek angenommen und abgelagert. Mit der endgültigen Schließung der Deponie Mitte 2009 ist auch die Suche nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten verbunden.

5. Gebühren

Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhoben. Für die Leerung der Restabfallgefäße werden volumenbezogene Behältergebühren und für die Anlieferungen auf der Entsorgungsanlage Helvesiek gewichtsbezogene Annahmgebühren erhoben.

5.1. Behältergebühren

Die Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Behältergebühren ergibt sich aus dem Volumen des Restabfallbehälters und der Leerungshäufigkeit (lineare Gebühren). Mit dieser Gebühr sind alle weiteren Leistungen wie die Sammlung und Entsorgung von Altpapier, Sperrabfall, Grünabfällen, Problemabfällen/Sonderabfallkleinmengen sowie die Erfassung und Übergabe von Elektroaltgeräten abgegolten.

Für die Restabfallbehälter sind folgende Gebühren zu entrichten:

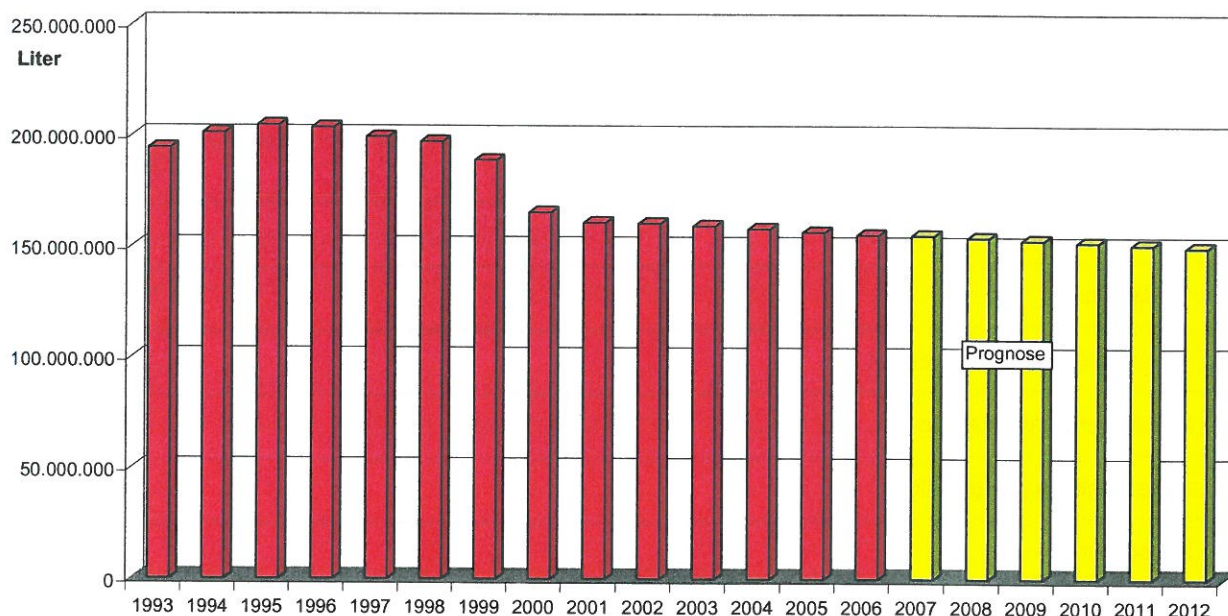
Tab. 2: Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stand 2007)

Leerungsrhythmus	Behältergrößen und Gebühren
4-wöchentliche Leerung	40 Liter Abfallbehälter nur für Einpersonenhaushalte auf Antrag 31,80 € jährlich
14-tägliche Leerung	35 Liter Abfallbehälter 55,80 € jährlich
	40 Liter Abfallbehälter 63,60 € jährlich
	50 Liter Abfallbehälter 79,80 € jährlich
	60 Liter Abfallbehälter 95,40 € jährlich
	80 Liter Abfallbehälter 127,20 € jährlich
	120 Liter Abfallbehälter 190,80 € jährlich
	240 Liter Abfallbehälter 381,60 € jährlich
	770 Liter Abfallbehälter 1.230,00 € jährlich
	1.100 Liter Abfallbehälter 1.752,00 € jährlich
	2.500 Liter Abfallbehälter 3.984,00 € jährlich
	4.500 Liter Abfallbehälter 7.176,00 € jährlich
Wochenendhausgebiete (26 Abfallsäcke/a)	31,80 € jährlich
wöchentliche Leerung	770 Liter Abfallbehälter 2.460,00 € jährlich
	1.100 Liter Abfallbehälter 3.504,00 € jährlich
	2.500 Liter Abfallbehälter 7.968,00 € jährlich
	4.500 Liter Abfallbehälter 14.352,00 € jährlich

5.1.1 Behältervolumen

Das Behältervolumen ist trotz leicht steigenden Gewichtsmengen seit Jahren rückläufig. Die Tendenz zu kleineren Behältern hält weiter an. Der auffällige Rückgang Ende der 90er Jahre ist durch den Rückgang von gewerblichen Abfällen verursacht.

Abb. 13: Entwicklung des Behältervolumens (Jahreslitervolumen)



Das Volumen teilt sich wie folgt auf die Behältergrößen auf:

Tab. 3: Anzahl der Behälter (Stand 05/2007)

Behältergröße 14- tägliche Leerung	Anzahl in Stück
35-Liter	2.066
40-Liter	1.297
50 Liter	10.434
60 Liter	9.227
80 Liter	9.319
120 Liter	24.494
240 Liter	2.794
770 Liter	26
1.100 Liter	107
2.500 Liter	6
4.500 Liter	2

Behältergröße wöchentliche Leerung	Anzahl in Stück
770 Liter	15
1.100 Liter	89
2.500 Liter	3
4.500 Liter	0
4- wöchentliche Leerung	
40 Liter	446

5.2 Annahmegebühren

Für die Anlieferung von Abfällen auf der Entsorgungsanlage werden Annahmegebühren differenziert nach Abfallart und Gewicht erhoben.

Tab. 4: Annahmegebühren für die Abfallbeseitigung auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek-Rehr (Stand 2007)

Abfallart	Gebühren je Mg
Hausabfall	210,00 €
Sperrabfall	210,00 €
Gewerbeabfall	210,00 €
Garten- und Parkabfälle (ZeKo)	67,00 €
Schlämme	210,00 €
Straßenkehricht, Rechengut	210,00 €
Baustellenabfälle, Altholz	210,00 €
Asbesthaltige Bauabfälle	117,00 €
Bauschutt	57,00 €
Erdaushub, sonstige Böden	57,00 €
MVA-Schlacke	57,00 €

5.3 Bewertung und Maßnahmen

Durch die einfache Struktur der Abfallentsorgungsgebühren kann die Vielzahl der Veranlagungsfälle mit einem relativ geringen Verwaltungsaufwand bearbeiten werden. Gleichzeitig wird durch eine freie Behälterwahl bei einer großen Auswahl an unterschiedlichen Behältergrößen die Möglichkeit gegeben, das Behältervolumen an die individuellen Lebensverhältnisse anzupassen.

Die Berechnung der Behältergebühren durch eine ausschließlich lineare Restabfallgebührenstruktur führt allerdings zu Problemen:

- das Restmüllvolumen wird von den Bürgern zunehmend reduziert - gleichzeitig werden kostenfreie Systeme in steigendem Maße genutzt. Die Kosten hierfür müssen auf das verbleibende Restmüllbehältervolumen umgelegt werden.
- Nutzer großer Behälter leisten einen größeren Beitrag zur Finanzierung der gebührenfreien Systeme als Nutzer von kleinen Behältern.

In den vergangenen Jahren wurde zur Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Betriebskosten die Einführung einer Grundgebühr für die Abfallentsorgung mehrfach angeregt. Bisher ist eine Grundgebühr nicht eingeführt worden, da das Interesse an einer Gebührenstetigkeit überwog.

Alternativ oder ergänzend zur Grundgebühr ist die Einzelabrechnung der bisher in der Restabfallgebühr enthaltenen kostenfreien Leistungen zu sehen. Der Vorteile liegt in der Lenkungswirkung.

Zu bedenken ist, dass es sich bei Grundgebühren um Pauschalen handelt, während durch Zusatzgebühren eine verursachergerechte Kostenverteilung erfolgt.

Die Überlegungen zur Modifizierung der bisherigen linearen Behältergebühren werden fortgeführt.

6. Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abfallberatung gehören

- die Beantwortung von Fragen zur Abfallbeseitigung, zu Entsorgungswegen, Abfallverwertung und Abfallvermeidung. Da diese Fragen zum großen Teil telefonisch gestellt werden, ist seit einigen Jahren ein Servicetelefon installiert. Die Telefonnummer wird in allen Veröffentlichungen des Abfallwirtschaftsbetriebes immer wieder deutlich hervorgehoben.
- die Aufklärung über die allgemeine Abfallproblematik unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Abfallsituation. Ein wichtiges Medium für diese Aufklärungsarbeit ist der jährlich erscheinende Abfallkalender. Dieser beinhaltet nicht nur die aktuellen Entsorgungstermine, sondern informiert auch über Entsorgungswege und gibt Tipps zur Verminderung und Vermeidung von Abfällen. Die Internetpräsenz des Abfallwirtschaftsbetriebes ist mittlerweile selbstverständlich. Unter www.lk-row.de können alle wichtigen Informationen und Formulare abgerufen werden. Seit Anfang 2006 ist es möglich, die Abholung von Sperrmüll und großen Haushaltsaltgeräten auch online anzufordern. Geplant ist, künftig auch andere Vorgänge, die bislang nur schriftlich erfolgen können, per Internet zu ermöglichen.
- die Beratung und Durchführung von Projekten zur Abfallvermeidung und -verminderung. Dazu gehören Tage der offenen Tür auf der Entsorgungsanlage und ähnliche Veranstaltungen. Regelmäßig werden z.B. Projektwochen für Schüler der 5. und 6. Klassen im Landkreis angeboten. Auf diese Weise sollen Kinder und Jugendliche für die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens sensibilisiert werden. Darüber hinaus gibt es Angebote für ErzieherInnen und LehrerInnen zur Aufklärung über die allgemeine Abfallproblematik unter Berücksichtigung der regionalen Abfallsituation und individueller Probleme im jeweiligen Kindergarten bzw. Schule (z.B. bei Dienstbesprechungen oder schulinternen Lehrerfortbildungen)
- Durchführung von Vortragsveranstaltungen für Vereine und Verbände
- Durchführung von Besichtigungen der Entsorgungsanlage
- Beratung von Gewerbebetrieben und gemeinnützigen Einrichtungen über Möglichkeiten der Abfallvermeidung und Abfallverminderung

Die Abfallberatung ist auch zukünftig gefordert, auf aktuelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen zeitnah mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zu reagieren.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnik ist in die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.

7. Zusammenfassung und Ausblick

7.1 Allgemeines

Die Leistungen der Abfallwirtschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden bürgernah und mit einem einfachen und übersichtlichen Gebührensystem zu angemessenen Gebühren angeboten. Sie werden sowohl im Hinblick auf die Anforderungen der Bürger an die Entsorgungsstrukturen als auch im Hinblick auf eine wirtschaftliche Erbringung dieser Leistungen regelmäßig optimiert.

Die Abfallmengen stellen derzeit eine stabile Größenordnung dar. Sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen sich nicht wesentlich ändern, werden für die Folgejahre Mengen in etwa gleicher Größenordnung erwartet.

Die Entsorgung der Abfälle basiert im Wesentlichen auf der thermischen Behandlung in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg. Dadurch ist das für die Abfallwirtschaft wichtige Datum 31.05.2005 – Ablagerungsverbot für den wesentlichen Teil der Abfälle – für den Bürger nahezu unbemerkt abgelaufen. Der Entsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg hat dem Landkreis Rotenburg (Wümme) auch über den ab Mitte 2005 bundesweit eingetretenen Entsorgungseingpass hinweggeholfen.

7.2 Abfallbehälter

Nach der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind nicht rollbare Abfallbehälter (Ringtonnen) und Abfallbehälter mit einem Volumen von 35 l ab dem 01.01.2009 nicht mehr zugelassen. Da derzeit noch ca. 12.500 Ringtonnen mit 35 und 50 l Inhalt im Gebrauch sind, steht spätestens im Jahr 2008 ein erheblicher Behältertausch an. Die Behälter befinden sich zwar nicht im Eigentum des Landkreises, dennoch ist der Abfallwirtschaftsbetrieb bestrebt, einen für den Bürger möglichst günstigen Tausch zu ermöglichen.

7.3 Situation bis Juli 2009

Das noch vorhandene sehr geringe Nutzvolumen der Deponie Helvesiek kann bis zum gesetzlich vorgegebenen Deponierungsverbot Mitte 2009 für gering belastete Abfälle zur Ablagerung genutzt werden.

7.4 Situation ab Juli 2009

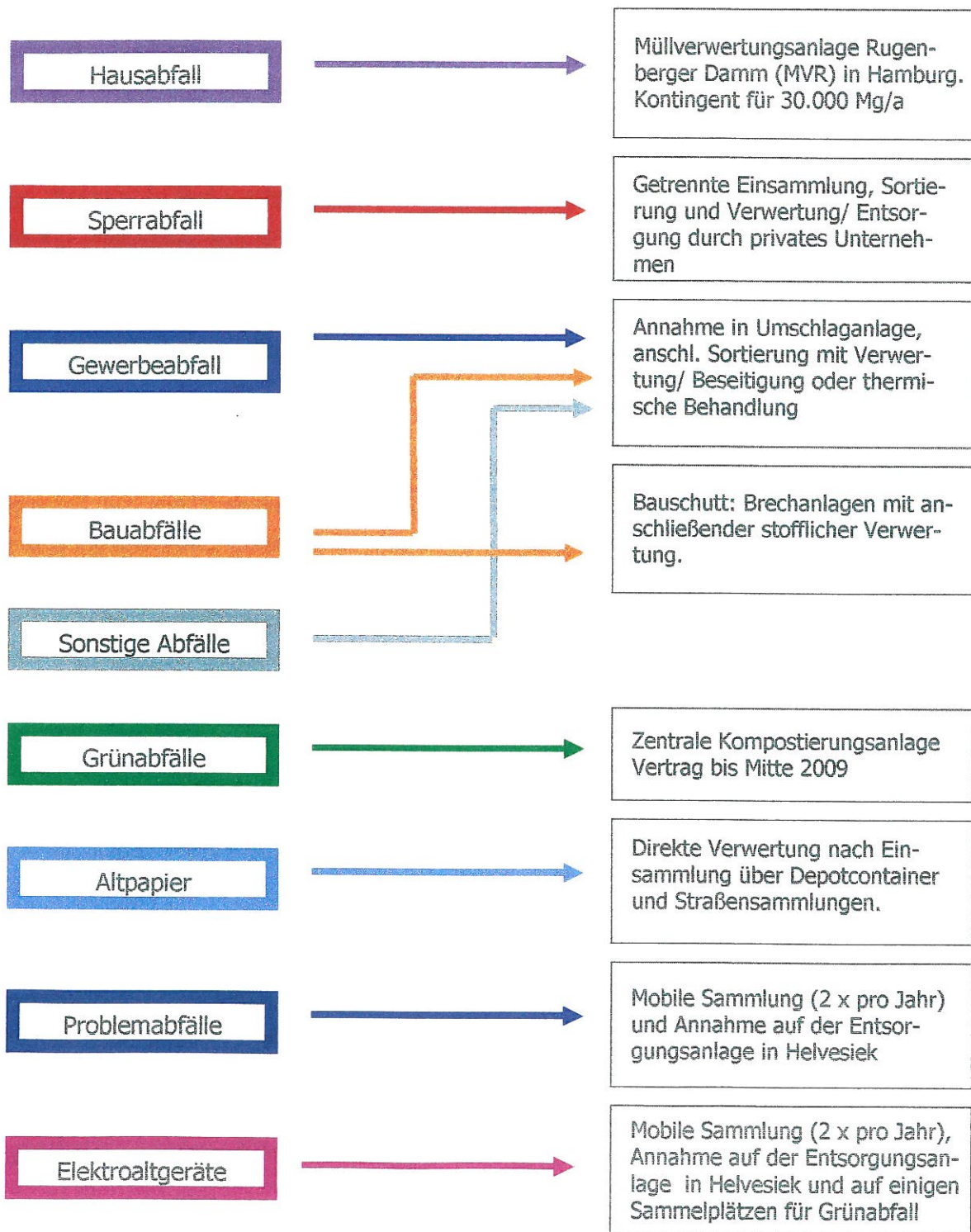
Die endgültige Schließung der Deponie Helvesiek wird am 15.07.2009 erfolgen. Danach verliert die Anlage den Status einer Deponie. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt Rekultivierung und Stilllegung zu sehen.

Es sind daher rechtzeitig Ersatzmöglichkeiten für die Entsorgung von deponiefähigen Abfällen zu finden. Die Annahme- und Umschlagmöglichkeiten sind mit dem Bau der Umschlaganlage geschaffen worden.

7.5 Entsorgungswege

Die Entsorgungswege sehen bzw. werden voraussichtlich wie folgt aussehen:

Abb. 14: Entsorgungswege



7.6 Betrachtung einzelner Abfallarten

Zusammenfassend stellt sich die Situation einzelner Abfallarten wie folgt dar:

Hausabfall	Die Entwicklung der Mengen ist mit leicht steigender Tendenz stabil. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Behältervolumens ist über die Modifizierung der linearen Behältergebühren nachzudenken.
Sperrabfall	Sperrabfall wird sortiert und zu ca. 70 % verwertet. Änderungen sind nicht vorgesehen. Der derzeitige Dienstleistungsvertrag endet Mitte 2009.
Grünabfall	Die Grünabfallmengen nehmen stetig zu und überschreiten die Kapazitätsgrenze von 20.000 Mg/a. Über eine Lenkung der Inanspruchnahme über die Einführung von Zusatzgebühren und/oder über eine dezentrale Verwertung der Abfälle ist zu entscheiden.
Verpackungsabfall (DSD)	Die Gestaltung der Leistungen der Sammlung der Leichtverpackungen und des Altglases ist mit der DSD bis Ende 2009 abgestimmt. Änderungen sind nicht vorgesehen.
Altpapier	Sammlung und Verwertung des Altpapiers sind bis Ende 2010 vergeben. Änderungen am Erfassungssystem - Depotcontainer und Straßensammlungen - sind nicht vorgesehen.
Elektroaltgeräte	Seit März 2006 gilt die geteilte Produktverantwortung (Sammlung und Übergabe durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Verwertung durch Hersteller). Änderungen am Sammelsystem – Abholung von großen Geräten, Bringsystem für kleine Geräte – sind nicht vorgesehen.
Problemabfall/Sonderabfall kleinemengen	Das vorhandene System – Feste Annahmestelle auf der Entsorgungsanlage Helvesiek und 2 x jährliche Mobile Sammlungen hat sich bewährt und soll unverändert erhalten bleiben.
Bauabfall	Die Abfälle werden überwiegend verwertet. Neue Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Anhang: Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1	Kreisgebiet mit Entsorgungsanlagen -----	5
Abb. 2	Mengenentwicklung Abfälle zur Sortierung und Beseitigung -----	8
Abb. 3	Mengenentwicklung Abfälle der Verwertung -----	9
Abb. 4	Entwicklung der Hausabfallmengen -----	15
Abb. 5	Entwicklung der Gewerbeabfallmengen-----	16
Abb. 6	Entwicklung der Sperrabfallmengen -----	18
Abb. 7	Entwicklung der Grünabfallmengen -----	19
Abb. 8	Entwicklung der LVP-Mengen (DSD) -----	20
Abb. 9	Entwicklung der Altglasmengen -----	21
Abb. 10	Entwicklung der Altpapiermengen -----	22
Abb. 11	Entwicklung der getrennt erfassten Haushaltsgroßgeräte -----	24
Abb. 12	Entwicklung der Bauabfallmengen-----	25
Abb. 13	Entwicklung des Behältervolumens-----	28
Abb. 14	Voraussichtliche Entsorgungswege -----	33
Tab. 1	Übersicht über die Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebes -----	7
Tab. 2	Gebühren für die Abfallbeseitigung im Landkreis Rotenburg (Wümme)-----	27
Tab. 3	Anzahl der Behälter (Stand 5/2007)-----	28
Tab. 4	Annahmegebühren für die Abfallbeseitigung auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek-Rehr (Stand 2007) -----	29